Haushaltssatzung
der Gemeinde Quarnbek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.906.800,--	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.058.000,--	EUR
	einem Jahresüberschuss von		EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	151.200,--	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.805.300,--	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.856.600,--	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	495.000,--	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	696.400,--	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	490.000,00	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,71	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer		
	1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390	v. H.
	2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390	v. H.
b)	Gewerbesteuer	370	v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.550,-- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Im Bereich des Produktes 61101 dürfen Mehrerträge und deren Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen für Mehraufwendungen und deren Mehrauszahlungen bei Umlagen verwendet werden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2019 erteilt.

Quarnbek, den 27.12.2019

GEMEINDE QUARNBEK · DER BÜRGERMEISTER ·

Bürgermeister